

# Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illust. Sonntagsblatt

Teleph. Amt I. Nr. 10131 - 10148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbusstr. 1, Wienerstr. 1-4, Frankfurterallee 81-82, Gr. Frankfurterstr. 31 u. 37, Prenzlauerallee 54, Schillergasse 11, Charlottenstr. 27, Köpenickerstr. 26, Rathenowerstr. 2, Potsdamerstr. 23, Bayreutherstr. 52, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 69, Charlottenburg, Kanister 31, Friedenau-Straße, Rheinstr. 30, Lichterberg, Frankfurter Chaussee 123, Fankow, Bornholmerstr. 1, Rindorf, Berlinstr. 41, Schönberg, Hauptstr. 135, Weissensee, König-Charlotten-Str. 61b, Wilmersdorf, Ullandstr. 33/39, Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Siehe die illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 49.

## Wahlurne oder Melkeimer?

Der Reichstag steht unter dem Zeichen des blau-schwarzen Wols und seiner Steuerbewilligungen. Das Geheiß der Volksbefragung, die diese reaktionären Gruppen geschleift haben, wird über dem Parlament schwebend und alle Verhandlungen beeinflusst. Auf der linken Seite des Hauses sitzen bereits infolge der Nachwahl eine Volksvertreter, die der Wirkung der neuen Steuern ihre Entfaltung nach Berlin verdanken. Außerdem geht die Wahlperiode des Reichstages ihrem Ende zu. Man wird sich auch im Laufe selbst auf die Neuwahlen einrichten. Zentrum und Konfession haben vom Jort der Wählermassen desto mehr zu fürchten, je länger und härter ihr Steuerwerk drückt, und je freier sich die Wählerklasse darüber aussprechen kann. Wie werden sich die Steuerbewilliger in diesen Tagen der Schula und Charzhödis hindurchwinden? Viele fragen wird doppelt interessant angeht, einerseits, aber sehr wichtiger Aufgabe, die der Reichstag in diesem Winter für die Wahlfreiheit zu lösen hat, wenn anders er ernst genommen sein will.

Im Februar 1907 brachten Zentrum, Nationalliberal und Freireinige im Reichstage sachlich übereinstimmende Anträge auf Sicherung des Wahlscheiterns durch Beschaffung einheitlicher Wahlurnen und durch Erlass von Bestimmungen über die Jollirstände ein. Die Verhandlung dieser Anträge wurde ebenfalls durch den Gang der politischen Ereignisse wie durch geheim wirkende Kräfte bis zum Frühjahr 1908 verzögert. Am 26. März 1908 jedoch erfolgte endlich ihre Annahme mit großer Mehrheit, nachdem der Zentrumsabgeordnete Wellstein als Vorredner der Wahlprüfungskommission an der Hand eines reichhaltigen Materials ihre Notwendigkeit begründet hatte. Es war lustig und sehr traurig zugleich zu hören, welche Jazarenzisten, Aufschüchtlern, Suppenkesseln und namentlich in ländlichen Gegenden, welche Melkeimer dem deutschen Reichsbürger als Wahlurne zugemutet wurden, und wie sich einfach mit Hilfe dieser rohen Apparate die agrarische Mehrheit kontrollierte. Die Regierung ver sprach, was sie in solchen Fällen immer tut, "Erhebungen" und "wohlwollende" Behandlung der Reichstagswähler.

Es verlosch ein neues Jahr, ohne daß die lüftig-taurige Angelegenheit einen Fortschritt machte. Anfang April 1909 fragte der eine Staatsberatung ein ansehnlicher Abgeordneter nach dem Schicksal des verfallenen Kindes. Bestmann soll weiter antwortete, was in solchen Fällen immer geantwortet wird, daß es noch "geprüft" werde.

Jetzt, nach einem weiteren halben Jahre hört man, daß es dem Bundesrat zugewiesen sei. Wird dieser endlich beschloffen haben, daß entsprechende Vorschriften über die Einführung von Wahlurnen und Wahlscheitern erlassen werden? Oder soll die Sache wieder zwei Jahre schlummern? Es wird jetzt die höchste Zeit, wenn die Bestimmung für die nächsten Reichstagswahlen erlassen werden soll. Diese werden spätestens im Januar 1912 stattfinden. Die bezüglichen Wahlvorschriften müssen also spätestens Ende 1911 abgefaßt sein. Bis dahin sind es gerade noch zwei Jahre. Die Vorschriften zur Sicherung des Wahlscheiterns bleiben aber lebendig bedruckt Papier, wenn die Industrie nicht in die Wahlzeit verlegt wird, zum Beispiel die Wahlurnen, die hoffentlich in müßiger und praktischer Gestalt vorgeschrieben werden, oder für die das Reich ein exorbitantes Quantum in diesen Tagen von benötigten Exemplaren auszuführen. Weshalb jagert man in der Regierung noch, und weshalb läßt sich bei der Reichstag die überaus launige Erfüllung seiner wählend mehr als berechtigten Wünsche gefallen? Soll sich auch hier behaupten, daß alles, was nicht dem Beer, der Stötte, Zufschiffahrt oder dem Agrarier zumute kommt, im Deutschen Reich sehr, sehr lange Zeit hat?

Die Konfessionen haben von Anfang an der Angelegenheit mit begrifflicher Räte gegenüberstanden. Sie sind aller Wahrheitsliebe nach die geheimen, aber desto härteren Urheber der Verzögerung. Aber das beweist in Preußen-Deutschland lebendig, wie dringend die Angelegenheit ist. Es wäre ein schickliches Vorzeichen für die nächsten Wahlen, wenn es den Jüngern gelang, die Sicherung des Wahlscheiterns wiederum zu verhindern. Das Zentrum kann ihnen unmöglich dabei helfen wollen. Auch von ihm stammen die Anträge auf Einführung besserer Wahlvorschriften, und sein Mitglied Wellstein hat die Notwendigkeit der geforderten und vom Reichstag mit großer Mehrheit beschlossenen Sicherheitsmaßnahmen eingehend begründet. Wenn es sich zurückzieht, so behauptet es von vornherein eine Beschuldigung, die ihm schlecht bekommen würde.

Die übrigen Parteien sind es außerdem ihrer Würde und ihrer Stellung zu den Wählern schuldig, auf Ausführung ihrer Beschlüsse vom 26. März 1908 bei der Regierung zu drängen. Es besteht die Gefahr, daß die Sozialdemokratie sehr bald einmal nach der Energie fragt, mit der jene Parteien heute hinter der Sicherung des Wahlscheiterns stehen. Sie haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß diese Frage von ihnen damit beantwortet werden kann: Wir haben die Regierung zur Sicherung des Wahlscheiterns veranlaßt, und wenn es nicht anders geht, zwingen wir sie durch Bewegung gewisser Staatsmittel für andere weniger etliche Zwecke zum Nachgeben. Die Stimmung auch unter den bürgerlichen Wählern ist heute derartig, daß sich die liberalen Parteien Nachschickten in der Vertretung von Volksworten ohne sehr erhebliche

Gefahr nicht mehr gestatten dürfen. Das ist die Parteifraktion in der kleinen, aber doch sehr wichtigen Angelegenheit.

Im übrigen enthält die Frage nach der zeitigen Sicherung des Wahlscheiterns im Kern die Frage nach der Beseitigung des ganzen politischen Elends in Deutschland. So lange der Jünger den Reichstagswählern vormalen kann, daß eine herkömmliche Suppenkessler eine ein Stalleimer, mit dessen Hilfe man die Stimmenabgabe genau kontrollieren kann, würdige Wahlgänge seien, solange darf er auch dieselben Wähler mit wols- und verkehrsfähigen Steuern misshandeln. Ein Wols und ein Reichstag, die sich das eine gefallen lassen, sind das andere wert.

## Der dritte Mann.

Nun hat endlich der Reichstag gestern mit Ach und Krach seinen zweiten Vizepräsidenten erhalten; nachdem die Reichspartei noch am Mittwoch an erster Stelle sich mit dem streifenden Nationalliberalen konfrontiert erklärt hatte, gab sie am Donnerstag dem Bitten und Flehen der schwarz-blauen Nachbarn nach und gestattete ihrem Kandidaten Prinzen Ernst Hohenzollern-Langenburg, sich für den Posten des zweiten Vize zur Verfügung zu stellen. Erleichtert amte man auf der Rechten um an der Spitze auf und mit 178 Stimmen des Zentrums, der Konfessionen und der in Hofkreisen bezeichnet wird, in das Dreimännerkollegium geführt, das dem Präsidentenstuhl des deutschen Reichstages zu zieren bestimmt ist. Aber die Nationalliberalen gaben — und das wurde bei der Reichspartei unheimlich empfunden — und die mit den Freireinigen konfrontiert mochte Jettel ab, und die Sozialdemokraten stimmten für Singer. So hat nun der Reichstag endlich nach dreitägiger Dual — ein Zeichen für die politische Zerfahrenheit — schwer, aber glänzend sein Präsidium und es kann zu soße gehen und sich „melden“. Leider können nur zwei Herren bei diesem Akt Uniformen anlegen: der Generalmajor a la suite der Kaiserin Graf Aldo Stolberg und der Major a la suite Prinz Hohenzollern, sie werden den ganz zivilen Herrn Spahn in ihre Mitte nehmen, der bei dieser Gelegenheit aber seinen frisch gebügeln Jünderhut feierlich wieder hervorholen wird.

Es war nett vom Prinzen Hohenzollern, daß er dem Zentrum aus der Klemme half, aber es ist und bleibt für dieses eine Plage, daß es jetzt den von ihm bitter gehobten, stramm antiferischen Prinzen Hohenzollern, dem es während seiner kurzen Amtszeit als Kolonialdirektor andauernd Anspödel zwischen die Beine warf und dem es den Weg zum Staatssekretariat versperrte, zum Vizepräsidenten neben Herrn Spahn wählen mußte. Jede Schuld rächt sich auf Erden.

Dann nahm man die Wahlen der Schriftführer vor, und während das Resultat festgestellt wurde, ging das Haus zu sachlichen Beratungen über. Der Verlangern des Handelsprovisoriums mit England stimmte man zu, ohne daß es zu den üblichen agrarisch-industriell-ökonomischen Schimpfereien kam. Es folgte die erste Lesung der Vorlage des Inkretretens der durch den § 15 des Zolltarifgesetzes (lex Trimborn) bedingten Arbeiterwitwen und -waisenversicherung bis zum 1. April 1911 vertrieben wird. Die Versicherung sollte am 1. April 1910 in Kraft treten, aber man hat sein Geld. Vielen sehr prävalischen Grund und die Vorlage damit zu beantragen, daß sie die Arbeiterversicherung mit dem Inkretretensform der neuen Reichsversicherungsbahn zum 1. April 1911 verquillt. Während der freireinige Redner lante, der Sozialdemokrat Wolfenbüch scharfe Kritik an der Vorlage und zugleich an dem Entwurfe der Reichsversicherungsbahn übten, war es polterlich anzuhören, mit welchem Geize der Vater des Versicherungsparagrafen, Herr Trimborn vom Zentrum sein eigenes recht verlegnete. Die Debatte spitzte sich schließlich zu einer recht lebhaften Janterei zwischen dem Zentrum und den Sozialdemokraten zu, ohne zum Abschluß zu kommen. Sie wird heute fortgesetzt werden.

## Noch ein Bündel Anträge.

Die freireinige Fraktionsgemeinschaft hat im Reichstage außer den bereits mitgeteilten noch eine Reihe weiterer Anträge eingebracht. Zu einem ersten und eine Geleypvorlage verlangt, durch die eine reichsgesetzliche Regelung des gesamten Bergrechts herbeigeführt werden soll. Ein weiterer Antrag erludt den Reichstagsler um baldigste Vorlage einer Novelle zur Gewerbeordnung, die den technischen Angehörigen mindestens denselben Schutz gewährt, wie ihn das Berggesetz den Handlungsgehilfen sichert, und die Güter des Bergwerksbesitzers für gewerbliche Arbeitnehmer möglichst befördert. Ferner soll dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den die Zuständigkeit der Gewerbebehörde auf alle technischen Angehörigen ausgedehnt wird; weiter soll darauf hingewirkt werden, daß baldigste eine weitere gesunde Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung für die Handlungsgehilfen sichert, und die Güter einfügig gelangt, und endlich sollen die Gewerkschaftsbeamten anerkennen werden, der Einholung der Sonntagsruhe bei sonderer Kummerfamkeit zu widmen. Ein weiterer Antrag fordert den Reichstagsler auf, eine Nachprüfung der Bezüge derjenigen Techniker, Werkmeister, Handlungsgehilfen und ähnlichen Angehörten vorzunehmen, die ohne Beamtenverhältnis als Privatunternehmer angestellt sind, und eine Lebensversicherung für zahlenden Beschäftigte im Reichstage vorzulegen. Endlich wird der Reichstagsler in einem Antrage erludt, daß Vorlage zu treffen, daß I. die verfassungsmäßige Ausübung der staatsbürgerlichen

Rechte der Staatsbürger (Wahlrecht und Wahlrecht) angefallen wird, durch das der Beamte, der die Wahl, die sein Beruf erfordert, unwürdig geht; 2. die Einrichtung von Beamtenausschüssen vorgesehen wird; 3. die Dienstverhältnisse der vom Reich auf Vertrag angestellten Beamten unterbestehenden Bedingungen entsprechen, die durch die Gesetzgebung bei privaten Unternehmungen vorgezogen sind.

## Das Urteil im Kieler Wertprozeß.

### Sämtliche Angeklagten freigesprochen.

Im Kieler Wertprozeß wurde nach fast fünfjähriger Dauer in der gestrigen 26. Sitzung in hohem Abendsunde das Urteil gefällt. Es lautet auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Ein Privat-Telegramm aus Kiel meldet uns:

Nach dem Schluß der Verhandlungen und nachdem sämtliche Angeklagten auf das Wort verzichtet hatten, erteilte der Vorsitzende Landgerichtspräsident Andrae den Geschworenen eine ausführliche Rechtsbelehrung. Im sechs Uhr gegen die Geschworenen zur Beratung zurück.

Nach einhelfstündiger Beratung verständete der Obmann der Geschworenen, Gutsbejfer Blohm aus Puggesfeld, daß die Geschworenen

### Sämtliche Schuldfragen vereint

haben. Das überfallte Auditorium nahm den Spruch der Geschworenen mit sich immer wiederholenden Bravorufen auf, was der Vorsitzende Landgerichtspräsident Andrae ernstlich rügte.

Die Verteidigung und die Staatsanwaltschaft verzichteten auf alle weiteren Anträge; nur Rechtsanwalt Gohlschlag stellte für die erklarte Unternehmungshaft.

Das Gericht sprach sämtliche Angeklagten frei, legte die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auf und hob die noch für die Angeklagten Heinrich Ehrlich, Hansbitter, Hermann Jacobsohn und Franzenthal bestehenden Pfänderscheine auf. Der Vorsitzende Landgerichtspräsident Andrae richtete am Schluß der vierundzwanzigstündigen Verhandlung noch folgende Ansprache an die Prozeßbeteiligten:

Ganz allgemein habe ich allen Beteiligten bei diesem Wertprozeß, den Protokollführern, Zeugnissen, Staatsanwälten und den Verteidigern dafür zu danken, daß die Beendigung dieses großen Prozeßes nach Möglichkeit erleichtert haben. Den Geschworenen habe ich besonders dank zu sagen. Sie hatten eine Aufgabe, die nach meiner Überzeugung die schwerste Aufgabe war, die überhaupt niemals einem deutschen Schwurgericht gestellt worden ist. Sie war schwierig nicht nur dem Umfang nach, denn es wurden 200 Zeugen vernommen, sondern es war auch eine Arbeit schwierig in bezug auf die Entscheidung. Die Geschworenen sind an diese Arbeit herangegangen mit dem ganzen Ehrgefühl, das dem Gewissenhaftigkeit, die guten deutschen Charaktere eigen ist. Dafür kann ich ihnen auch an dieser Stelle nur den Dank des Gerichts aussprechen. Leider ist zurzeit der gesetzliche Zustand der, daß den Geschworenen eine materielle Entschädigung für ihre Mühe nicht gewährt wird. In kurzer Zeit wird auch das gesetzlich geregelt sein. Die Geschworenen müssen sich begnügen mit dem Gefühl der Befriedigung für die erfüllte Pflicht.

Sie sind schloß der Verhandlung. Die Angeklagten werden sofort aus der Haft entlassen und von ihren Familienmitgliedern unter Glückwünschen in Empfang genommen.

## „Polnp“ eine Vereidigung.

Das Schöffengericht in Jena hatte einen Schöpfungsmann mit 10 Mark Strafe verurteilt, weil er an einem Schöpfungsmann überredend, zu einem Dritten die Versicherung getan hatte: „Da steht ein Polnp“, wie bekannt, eine gebräuchliche lübenische Bezeichnung für Schuppente. Der Schöpfungsmann legte Berufung ein, das Landgericht kam aber gleichfalls zu einer Verurteilung, legte jedoch die Strafe auf 3 Mark herab. Der Gerichtsvorsteher sprach dabei sein Bedauern aus, daß dieser Fall zur Angelegenheit sei und mehrinstanzliche Verhandlungen herbeigeführt habe, da es sich um eine Versicherung des Schuldigen in hohem Maße, in unzureichendem Zustand handele, und ermahnte den klägerischen Schöpfungsmann, in dergleichen Fällen weniger empfindlich zu sein.

Die ungarische Krise ist immer noch nicht gelöst. Wie aus Wien berichtet wird, wurde der ungarische Minister Graf Andrássy fort gestern vom Kaiser in einer Audienz empfangen, die dreizehntel Stunden dauerte. In der Audienz ließ keine Entscheidung. Der Ministerpräsident Dr. Wekerle, der ebenfalls in Wien empfangen wurde, gestern nicht vom Kaiser empfangen. Begünstigt weiterer Audienzen oder Berufungen sind bisher keinerlei Dispositionen getroffen worden. Die beiden Minister zeigten gestern von Wien nach Budapest zurück.

Sieben Ordnungsgesetze. Nach einem Telegramm aus Petersburg erging sich in der gestrigen Sitzung der russischen Reichsduma der Abgeordnete Marlow von der extremen Rechten während der Debatte über die Gesetzesvorlage über die Unantastbarkeit der Person in den heftigsten Schmähdungen gegen Rabotin und Nichtwahlen. Die Rabotin verließen schließlich unter heftigen Widerspruch den Saal. Der Präsident entzog dem Rabotin nach dem Lieben den Ordnungsgesetz das Wort. Die Vorlage wurde mit 204 Stimmen der Opposition und der Extremisten gegen 113 der Rechten einer neuen Kommission zur Bearbeitung in Monatsfrist überwiesen.

Ein neuer Generalgouverneur für Finnland. Wie aus Helsingfors berichtet wurde, ist zum Nachfolger des in den Reichstag berufenen bisherigen Generalgouverneurs